

Erlaubter Schwangerschaftsabbruch oder strafbare Tötung?

Der Berliner Zwillingsfall

Anette Grünewald

I. Einleitung

Das LG Berlin hat Ende 2019 zwei renommierte und bis dahin unbescholtene Gynäkologen einer Berliner Klinik für Geburtsmedizin, die leitende Oberärztin Dr. R und den Chefarzt Prof. V, wegen Totschlags zu Freiheitsstrafen von einem Jahr und sechs Monaten bzw. einem Jahr und neun Monaten verurteilt.¹ Die Vollstreckung der Strafen wurde zur Bewährung ausgesetzt. Da beide Angeklagte Revision eingelegt haben, ist die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden. Der Fall hat bundesweit für Aufsehen gesorgt und ein großes mediales Echo ausgelöst. Er zeigt eindrücklich, dass zwischen erlaubtem und unerlaubtem Verhalten nur ein schmaler Grat liegen kann. Auch drängt sich prima facie keineswegs auf, wann und weshalb aus einem (erlaubten) Schwangerschaftsabbruch ein (unerlaubtes) Tötungsdelikt wird. Das betrifft die juristische, medizinische und ethische Perspektive gleichermaßen. Die bestehenden Unsicherheiten bei der Einordnung des Falles kommen gut in der Überschrift eines FAZ-Beitrags zum Ausdruck: „Nach Tötung eines Fötus. Frauenärzte zu Bewährungsstrafen verurteilt“.² Denn die Pointe des Falles liegt gerade darin, dass die Gynäkologen nach Auffassung des Gerichts keine Leibesfrucht mehr, sondern bereits einen Menschen im Sinne der §§ 211 ff. StGB getötet haben. Hätten sie dagegen einen Fötus getötet, könnte das allenfalls eine Strafbarkeit wegen Schwangerschaftsabbruchs und nicht wegen Totschlags nach sich ziehen. Damit ist zugleich die zentrale Frage dieses Falles markiert: Wann findet der für die rechtliche Bewertung so folgenschwere Statuswechsel vom ungeborenen zum geborenen Leben statt? Er hat zur Folge, dass schädigendes Verhalten nicht mehr dem Regime des Schwangerschaftsabbruchs (§§ 218 ff. StGB), sondern dem der Tötungs- und Körperverletzungsdelikte (§§ 211 ff., 223 ff. StGB) unter-

¹ LG Berlin (532 Ks) 234 Js 87/14 (7/16). Die Entscheidung ist im Volltext abrufbar auf der Homepage der ZfL: <https://zfl-online.de>.

² FAZ vom 19.11.2019, abrufbar unter: <https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/frauenaerzte-in-berlin-toeten-foetus-und-bekommen-bewaehrungsstrafen-16493168.html>